

Stadt Oelde
Stefan Boegel
Fachdienst Ordnungswesen und
Standesamt
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Christian Paasche

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228
paasche@ihk-nordwestfalen.de

21. Januar 2022

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
hier: Anhörung gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW
Ihr Schreiben vom 20.01.2022; Ihr Zeichen: 320.722-92

Sehr geehrter Herr Boegel,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Änderung der Ordnungsbehördlichen
Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

In der Stadt Oelde ist folgender Sonntag, von 13:00 bis 18:00 Uhr, zur Freigabe der
Ladenöffnungszeiten beantragt:

- 03.04.2022, Anlass: „Frühlings-Erlebnis-Tag“

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen
des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für
den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der
Ladenöffnung an dem genannten Sonntag, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur
Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (Neufassung) eingehalten werden. Zur
Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung sowie
auf die Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit § 6 LÖG NRW des
Wirtschaftsministeriums NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/loeg-nrw-anwendungshilfe>.

Zu beachten ist zudem die zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Sonntagsöffnung geltende
Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez. Christian Paasche